Landkreis Bad Kreuznach
Der Vorsitzende
des Kreisjugendhilfeausschusses

Niederschrift

Gemeinsame Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses und des Stadtjugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 25.11.2015
Raum, Ort:	Seminarraum 1 im Haus des Gastes, Kurhausstr. 22-24, 55543 Bad Kreuznach
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:30 Uhr

Anwesenheit

Anwesende Mitglieder

Ausschussmitglied

Herr Günter Kistner - Ev. Jugendreferat an Nahe und Glan
Frau Jutta Riethe - CDU
Frau Anna Roeren-Bergs - CDU
Frau Adelheid Schmidt - CDU
Frau Elke Stern - CDU
Herr Christoph Gerber - SPD
Herr Michael Simon - SPD
Herr Rene Bräunling - AfD
Herr Rainer Dhonau - DIE LINKE
Frau Susanne Mülhausen - Kath. Jugend
Herr Wolfgang Scheib - Sportjugend
Herr Eckard Acker - Diakonisches Werk
Herr Hanno Bumb - Caritasverband
Herr Andreas Form - CJD
Frau Petra Neumann - Kinderschutzbund e.V.
Herr Rudolf Weber - kreuznacher diakonie
Herr Hans-Dirk Nies - SPD
Frau Ingrid Berndt - Kreisjugendamt
Frau Vanessa Blauth - Richterin am Amtsgericht Kh
Herr Andreas Domann - Jugendamt
Herr Klaus Messer -
Frau Stephanie Otto - Kreisjugendring, BDP

Herr Karl-Heinz Reinhard - Polizeidirektion Bad Kreuznach
Herr Holger Schneberger - Jobcenter Bad Kreuznach
Herr Lothar Zischke - Kreisjugendförderung

Entschuldigte Mitglieder

Ausschussmitglied

Frau Bettina Dickes - CDU	entschuldigt
Frau Martina Hassel - SPD	entschuldigt
Frau Marianne Goertz - GRÜNE	entschuldigt
Frau Heike Beenen - FWG	entschuldigt
Frau Gabriele Weyh - FDP	entschuldigt
Herr Wolfgang Fleißner - Evang. Jugend	entschuldigt
Herr Dirk Weber - Kreisjugendring	entschuldigt
Herr Thomas Decker - Deutsches Rotes Kreuz	entschuldigt
Herr Axel Ghane Basiri - Internationaler Bund	entschuldigt
Herr Franz-Josef Diel - CDU	entschuldigt
Frau Ella Alekseeva - Jüdische Kultusgemeinde	entschuldigt
Herr Hans Ganß - Schulbehörde	entschuldigt
Herr Marcus Harke - Evang. Kirche	entschuldigt
Herr Markus Herbert - Kath. Kirche	entschuldigt
Herr Burkhard Kunz -	entschuldigt
Herr Dr. Ernst-Dieter Lichtenberg - Gesundheitsamt	entschuldigt
Frau Agnes Lietze - Soziale Dienste	entschuldigt
Frau Sabine Messer - Gleichstellungsbeauftragte	entschuldigt
Frau Dagmar Schmitz - Agentur für Arbeit	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Sprechstunde für Kinder und Jugendliche

2 Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

---

1 . Sprechstunde für Kinder und Jugendliche

Protokoll:
Zu Beginn der Sitzung stellt die Vorsitzende, Frau Dr. Kaster-Meurer, fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es werden keine Fragen und Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

Es werden keine Anfragen im Rahmen der Sprechstunde für Kinder und Jugendliche gestellt.

---

2 . Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen

Protokoll:

Die Präsentation zu TOP 02 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Müller begrüßt die Anwesenden. Die Kinder- und Jugendhilfe habe sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Im Rahmen des Projektes Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen wolle man nun herausfinden, wo wir heute stehen und wohin die Reise gehen wird. Dabei sei es einmalig in Deutschland, dass 41 Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz und das Land sich gemeinsam dazu verpflichten, das gesamte Jugendhilfespektrum zu beobachten und die politischen, fachplanerischen und konzeptionellen Konsequenzen daraus zu ziehen.

Der aktuelle Kinder- und Jugendhilfebericht zeige, dass die Kinder- und Jugendhilfe heute in der Mitte der Gesellschaft angekommen sei. Inzwischen sei die Kinder- und Jugendhilfe für alle Familien und jungen Menschen da, mit einem Angebot, das von Kindertagesstätten über Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung bis zum Kinderschutz reiche. Themen wie der demografische Wandel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Herausforderungen im Zusammenhang mit Flucht und Asyl seien heute fester Bestandteil von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit dem Begriff Kinder- und Jugendhilfe bringe man oft nur die Heimerziehung in Verbindung. Gemeint sei damit jedoch die Gesamtheit der Unterstützungsangebote. Diese Angebote gehen über Betreuung, Hilfe und Beratung hinaus und decken ein breites Spektrum ab. Dieses breite Spektrum schlage sich auch in den bundesweiten Ausgaben für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe nieder. Diese seien von 2001 bis 2013 von etwa 20 Milliarden Euro auf knapp 36 Milliarden Euro angestiegen *(Folie 6)*. Auch das bedeute, in der Mitte der Gesellschaft angekommen zu sein.

Dabei müsse man auch darauf schauen, wohin dieses Geld geht. Der überwiegende Teil der Ausgaben entstehe im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder. Mit einem Anstieg von 10 auf 22 Milliarden Euro haben sich die Ausgaben hier von 2001 bis 2013 mehr als verdoppelt. Durch diese Ausgabensteigerung begründe sich im Wesentlichen auch die Ausgabenentwicklung auf kommunaler Ebene.

Daneben verzeichne man auch im Bereich Hilfen zur Erziehung eine beachtliche Kostensteigerung von 5 auf 8 Milliarden Euro von 2001 bis 2013. Wichtig sei, die Hilfen zur Erziehung im Kontext mit allen anderen Jugendhilfebereichen zu betrachten. Die Statik der Kinder- und Jugendhilfe mit der Jugendhilfe an der Spitze und den Kindertageseinrichtungen an der Basis bleibe insgesamt erhalten *(Folie 8)*.

Entwicklung der Hilfen zur Erziehung

Betrachte man die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung insgesamt in Rheinland-Pfalz von 2002 bis 2014 *(Folie 10)*, so könne man von 2002 bis 2010 durchweg steile Zuwächse von 15.370 auf 25.306 Fälle beobachten. Ab 2011 könne man eine Abflachung feststellen. So zeige sich, dass die Fallzahlen auf hohem Niveau nur noch schwach zunehmen.
Im Jahr 2014 zähle man 26.520 Fälle, das bedeute seit 2002 einen Anstieg der Fallzahlen um 72,5 %.

Bei Betrachtung der absoluten Zahlen in Stadt und Landkreis *(Folie 11)* beobachte man seit 2002 einen Anstieg beim Landkreis Bad Kreuznach von 227 auf 565 und bei der Stadt Bad Kreuznach von 207 auf 450 Hilfen. Dabei zeige sich bei Stadt und Landkreis abgesehen von einem Ausreißer im Jahr 2005 ein ähnlicher Trend und die Entwicklung verlaufe weitestgehend parallel.

Bei der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung pro 1000 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren *(Folie 13)* könne man sehen, dass der Landkreis Bad Kreuznach leicht unter dem Durchschnitt der Landkreise in Rheinland-Pfalz liege. Im Jahr 2014 habe sich die Zahl dem Durchschnitt weiter angenähert, während der Durchschnitt der Landkreise insgesamt auf hohem Niveau abflache.

Bei der Betrachtung der Zahlen betont Herr Müller, dass es aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten wichtig sei, den Landkreis Bad Kreuznach nur mit den anderen Landkreisen im Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Bad Kreuznach nur mit den anderen großen kreisangehörigen und kreisfreien Städten zu vergleichen.

Die Stadt Bad Kreuznach liege ebenfalls unter dem Durchschnitt der großen kreisangehörigen Städte. Bis 2013 habe sie auch unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte gelegen. Im Jahr 2014 könne man einen Sprung nach oben verzeichnen. Dennoch liege die Stadt damit unter dem Durchschnitt der großen kreisangehörigen Städte, somit sei dieser Sprung nicht dramatisch. Dennoch sei es interessant, zu wissen, wodurch sich dieser Sprung begründe.

Der Blick auf die Entwicklung der ambulanten Hilfen zur Erziehung *(Folien 15, 16)* zeige, dass der Zuwachs an Fällen sich im Wesentlichen durch einen Anstieg im Bereich der ambulanten Hilfen begründe. Insbesondere in der Stadt Bad Kreuznach, aber auch im Landkreis sei es hier im Jahr 2013 zu einem stärkeren Anstieg gekommen.

Im Gegensatz dazu könne man bei Betrachtung des Eckwerts der stationären Hilfen zur Erziehung (Heimerziehung) im Jahr 2014 bei der Stadt Bad Kreuznach einen Rückgang erkennen. *(Folie 17)* Möglicherweise könne man hier einen Effekt erkennen, dies sei jedoch noch nicht evaluiert. Beim Landkreis Bad Kreuznach sei weiter ein Anstieg zu erkennen, die Entwicklung sei hier gegenläufig.

Im Folgenden kommt Herr Müller auf den interkommunalen Vergleich der Inanspruchnahmequoten der Hilfen zur Erziehung pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren im Jahr 2014 zu sprechen. *(Folie 14)* Beim Vergleich aller Kommunen zeichne sich eine große Spannweite von 16,8 (niedrigster Wert) und 70,0 (größter Wert) ab. Wie schon in den letzten Jahren seien die höchsten Werte bei den Städten zu verzeichnen. Anschließend folgen die Landkreise. Dies begründe sich dadurch, dass die infrastrukturellen Voraussetzungen in den Städten anders sind, daher sei es wichtig, dass man nur Städte mit Städten und Landkreise mit Landkreisen vergleiche. Die Stadt Bad Kreuznach liege mit einem Wert von 51,3 etwas über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte, jedoch unterhalb des Durchschnitts der großen kreisangehörigen Städte. Der Landkreis Bad Kreuznach liege trotz steigender Tendenz mit einem Wert von 26,2 immer noch unterhalb des Durchschnitts der Landkreise.

Unter den verschiedenen Hilfesegmenten falle auf, dass die Zahl der ambulanten Hilfen sich im 12-Jahres-Vergleich fast verdreifacht habe. *(Folie 15)* Inzwischen sei der Anstieg nicht mehr ganz so steil wie in den ersten Jahren der Untersuchung, jedoch könne man hier noch

nicht von einem Trend der Abflachung sprechen. Bei den stationären Hilfen sei die Zahl von 2008 bis 2010 um 1.000 Fälle angestiegen, gefolgt von einer leichten Abflachung. *(Folie 15)* Hier sei in Zukunft eine Stagnation zu erwarten.

Im landesweiten Vergleich zeige sich eine unterschiedliche Hilfegewährungspraxis. *(Folie 19*) Der Anteil der ambulanten Hilfen betrage je nach Gebiet von 27 % bis 75 %. Die Stadt Bad Kreuznach liege hier deutlich über dem Wert der großen kreisangehörigen und kreisfreien Städte und sogar etwas über dem Wert der Landkreise. Darin zeige sich, dass die ambulanten Hilfen in der Stadt Bad Kreuznach in der Hilfegewährungspraxis deutlich an Bedeutung gewonnen haben. Der Landkreis Bad Kreuznach liege dagegen leicht unter dem Durchschnitt der Landkreise und der Stadt Bad Kreuznach.

Beim Anteil der stationären Hilfen liege der Landkreis Bad Kreuznach über dem Durchschnitt der Landkreise in Rheinland-Pfalz. Dagegen liege die Stadt Bad Kreuznach deutlich unterhalb des Durchschnitts der großen kreisangehörigen und der kreisfreien Städte. *(Folie 20)*

Weniger Unterschiede zwischen Stadt und Landkreis Bad Kreuznach könne man beim Anteil der Vollzeitpflege erkennen. Dieser betrage jeweils 20 %. In der Vergangenheit habe man sich auch um eine Zusammenarbeit bemüht. Die Vollzeitpflege sei immer noch eine besondere Hilfeart, da die jungen Menschen hier von Familien aufgenommen werden. In den letzten Jahren sei die Vollzeitpflege ausgebaut worden und habe weiter an Bedeutung gewonnen.

Demografische Entwicklung

Neben den Fallzahlen und Ausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfen sei es auch wichtig, die demografische Entwicklung im Auge zu behalten. So zeige sich hier in Rheinland-Pfalz insgesamt ein drastischer Rückgang der Zahl junger Menschen unter 21 Jahren. Seit 2002 sei diese Zahl von 915.399 auf 776.175 gefallen. *(Folie 22)* Diese dramatische Entwicklung werde sich weiter fortsetzen, wenngleich mit einer Abflachung des Rückgangs zu rechnen sei. Selbst die aktuelle Zuwanderung werde es nicht schaffen, diese Entwicklung umzukehren.

Frau Otto merkt in diesem Zusammenhang an, das Land schaffe gerade zwei Vollzeitstellen für MitarbeiterInnen, die sich um einige wenige ISIS-gefährdete Jugendliche kümmern sollen. Dagegen gebe es beim Land nur Landesjugendpfleger im Umfang einer einzigen Vollzeitstelle, dabei müsse angesichts der großen Zahl junger Menschen auf diesem Gebiet viel mehr Arbeit geleistet werden. Auch könne man hier Präventivarbeit leisten, damit Jugendliche erst gar nicht auf Abwege geraten. Herr Müller schlägt vor, das Thema im Rahmen einer zukünftigen Veranstaltung zum nächsten Kinder- und Jugendhilfebericht noch einmal aufzugreifen.

Der interkommunale Vergleich der Veränderung der Altersgruppe von 0 bis 21 Jahren zeige, dass der Landkreis Bad Kreuznach minimal unterhalb des Durchschnitts der Landkreise und die Stadt Bad Kreuznach deutlich oberhalb der großen kreisangehörigen Städte und knapp unterhalb des Durchschnitts der kreisfreien Städte angesiedelt ist. *(Folie 23)* Der demografische Wandel mache sich also im Gebiet der Stadt Bad Kreuznach nicht so massiv bemerkbar, wie die landesweite Entwicklung dies vermuten lassen würde.

Betrachte man nun die Veränderung im Bereich der Kinder zwischen 0 und 3 Jahren, könne man beobachten, dass gerade in den urbanisierten Räumen die Zahl der Kinder unter drei Jahren steigt, während die Entwicklung in den Landkreisen gegenläufig ist. *(Folie 24)* Dieser Prozess werde sich in zukünftigen Jahren massiv fortsetzen. So werde es in Gebieten mit Abwanderung weitere Abwanderung und in Gebieten mit Zuwanderung weitere Zuwanderung geben. Diese massive Veränderung werde auch neue Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe stellen. In den Gebieten mit Abwanderung brauche es mehr Jugendhilfe, um die Abwanderung zu vermindern und in Gebieten mit Zuwanderung brauche es ebenfalls mehr Jugendhilfe, um der größeren Zahl an Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden.

Frau Otto erkundigt sich danach, was überhaupt dabei helfen könne, den demografischen

Wandel zu gestalten und wo es Regionen gibt, die es geschafft haben, mit der hohen Abwanderung umzugehen.

Herr Müller erklärt, die Hintergründe seien hier so komplex, dass man diese Frage im Rahmen eines eigenen Vortrags beantworten müsse. Er nenne jedoch die Stichworte Arbeitsplätze und Infrastruktur. Beides sei gemeinsam erforderlich, um die Abwanderung aufzuhalten.

Soziokulturelle Rahmenbedingungen

Herr Müller berichtet, Rheinland-Pfalz stehe beim Thema Kinderarmut neben Baden-Württemberg und Bayern im bundesweiten Vergleich gut da. Dennoch lebe in Rheinland-Pfalz jeder 8. junge Mensch im Alter unter 15 Jahren von Sozialgeld. Obwohl es vielen jungen Menschen gut gehe, gebe es also eine große Gruppe junger Menschen, die von Sozialgeld leben. Von den jungen Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze leben, seien viele in den Städten angesiedelt. Die größten soziostrukturellen Veränderungen beobachte man im Kontext der großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt.

Im interkommunalen Vergleich (Eckwert Sozialgeld je 1.000 Personen im Alter von unter 15 Jahren in 2014) zeigen sich zwischen den verschiedenen Kommunen mit Werten zwischen 59,7 und 293,4 große Unterschiede. *(Folie 26)* Die Stadt Bad Kreuznach liege mit einem Wert von 280,6 an zweiter Stelle in Rheinland-Pfalz. Der Landkreis Bad Kreuznach liege minimal über dem Durchschnitt der Landkreise.

Dies müsse man im Kontext zur Entwicklung der Nachfrage im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe betrachten. Es habe sich gezeigt, dass Kinder in Sozialhilfe bessere Chancen haben, wenn ihnen eine Jugendhilfe gewährt wird. In Gebieten mit großer Armutswahrscheinlichkeit benötige man daher auch ein umfangreiches Jugendhilfeangebot. Tatsächlich zeige sich jedoch, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder eine Jugendhilfe erhalten, in wohlhabenderen Gebieten größer ist als in weniger wohlhabenden Gebieten. Folglich müsste gerade in weniger wohlhabenden Gebieten das Jugendhilfeangebot deutlich ausgebaut werden, damit Menschen in Armutslage gute Chancen haben.

Frau Otto merkt an, derzeit gebe es den Gleichheitsgrundsatz der Zuschüsse. Sie frage sich, ob nicht Kommunen, die finanziell weniger gut gestellt sind, höhere Zuschüsse erhalten müssen. Dann könne Chancengleichheit erreicht werden. Man müsse auch darüber nachdenken, ob es auf dem Land nicht noch schwieriger sei, in Armut zu leben, da selbst kostenlose Angebote nicht so einfach zu erreichen sind, wie in der Stadt, wenn man nicht mobil ist.

Entwicklung der Ausgaben bei den Hilfen zur Erziehung

Herr Müller berichtet, bei den Ausgaben für Hilfen zur Erziehung sei von 2005 bis 2014 landesweit ein starker Anstieg zu verzeichnen, obwohl die Zahl der Fälle gleichzeitig leicht stagniere. *(Folien 29, 30)* Bei den Bruttoausgaben im interkommunalen Vergleich liege die Stadt Bad Kreuznach trotz gestiegener Fallzahlen deutlich unterhalb des Durchschnitts der großen kreisangehörigen Städte und auch der Landkreis Bad Kreuznach liege unterhalb des Durchschnitts der Landkreise. Insofern könne man trotz der Entwicklung der Fallzahlen relativ entspannt auf die Ausgaben blicken. *(Folie 31)*

Entwicklung der Eingliederungshilfe

Derzeit seien die Eingliederungshilfen mengenmäßig nicht ganz so stark ausgeprägt, wie der Bereich der Hilfen zur Erziehung. Auch hier beobachte man jedoch eine Zunahme der Fallzahlen. *(Folie 33)* Sowohl der Landkreis Bad Kreuznach als auch die Stadt Bad Kreuznach liegen im interkommunalen Vergleich unterhalb des Durchschnitts. Das Gebiet der Eingliederungshilfen werde jedoch weiter an Bedeutung gewinnen. Vor allem die Integrationshilfe an Schulen sei ein neues Thema. Im Jahr 2014 seien landesweit 1.099 Integrationshilfen an Schulen gewährt worden. *(Folien 33, 34)*

Inobhutnahmen

Herr Müller berichtet, bei den Inobhutnahmen verzeichne man landesweit eine Stagnation auf hohem Niveau. Sowohl die Stadt Bad Kreuznach als auch der Landkreis Bad Kreuznach liegen unterhalb des Durchschnitts der großen kreisangehörigen Städte bzw. Landkreise. Dies spreche für eine gute präventive Infrastruktur. *(Folien 37, 38)*

Im Jahr 2014 habe man in Rheinland-Pfalz 4.000 Meldungen gem. § 8a gezählt, die etwa 6.000 Kinder betrafen. *(Folie 39)* Das bedeute, dass etwa 1 % der unter 18-jährigen in Rheinland-Pfalz zu einem Kinderschutzverdachtsfall werde. Daran könne man sehen, dass die Kinder- und Jugendhilfe und auch die Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit sich verändern. Schulen, Kitas und die Bevölkerung melden ihren Verdacht. Dies zeige, dass die Jugendämter sich zu einer in der Gesellschaft akzeptierten Fachbehörde entwickeln.

Die Zahl der Meldungen in Stadt und Landkreis Bad Kreuznach seien nah beieinander und oberhalb des Durchschnitts angesiedelt. Es handele sich bei diesen Meldungen um Fälle, in denen beide Jugendämter mit hoher Aufmerksamkeit und vielfacher Kompetenz arbeiten müssen. *(Folie 39)*
In drei Vierteln der Meldungen im Jahr 2014 zeige sich, dass sofort etwas getan werden muss. Knapp 35 % der Fälle seien zwar nicht kinderschutzrelevant, aber es bestehe dennoch ein Hilfebedarf. Dort, wo die Bevölkerung viele Meldungen an das Jugendamt herantragen, bedeute dies auch eine hohe Zahl an Jugendhilfefällen, wobei sich in keinem einzigen Fall im vergangenen Jahr gezeigt habe, dass überhaupt nichts getan werden müsse. Aus vielen Meldungen entstehe folglich auch viel Hilfebedarf. *(Folie 41)*

Fallbelastung pro Vollzeitstelle

Mit Blick auf das Personal zeige sich im interkommunalen Vergleich, dass die Fallbelastung pro Vollzeitstelle im Kreisjugendamt und auch im Jugendamt der Stadt Bad Kreuznach deutlich über dem Durchschnitt liegt. Hier liege man deutlich über den empfohlenen Fallzahlen. Dabei müsse man beachten, dass die Statistik Verwaltungsaufgaben und Netzwerkarbeit nicht berücksichtige. Diese Aufgaben müssen zusätzlich bewältigt werden. *(Folie 43)*

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Herr Müller berichtet, das Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sei in diesem Jahr erstmals richtig in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Bereits seit drei Jahren gebe es hierzu ein Projekt beim ism. Damals habe man in Deutschland etwa 6.000 unbegleitete minderjährige Asylsuchende gezählt. Inzwischen sei diese Zahl auf 57.778 angestiegen. *(Folie 49)*

In Rheinland-Pfalz sei die Zahl innerhalb weniger Monate von etwa 370 auf etwa 1.600 angestiegen. Wenn der geplante Gesetzesentwurf zum 01.01.2016 in Kraft trete, steige diese Zahl weiter an auf 2.800. Man benötige dann Angebote für zusätzliche 1.000 Menschen. *(Folie 51)* Im Bereich unbegleitete minderjährige Asylsuchende sei die Dynamik somit sehr hoch.

Hinzu kommen jedoch noch Familien mit Kindern, die nach Deutschland kommen und in allen Kommunen nach und nach in Erscheinung treten. Auch hier müsse man genau darauf schauen, was diese Menschen brauchen. Die Kinder- und Jugendhilfe werde hier mit ganz neuen Herausforderungen konfrontiert sein und schon jetzt gute Infrastrukturen weiterentwickeln müssen.

Frau Dr. Kaster-Meurer dankt Herrn Müller für seinen Vortrag und erkundigt sich bei den Anwesenden, ob es Anmerkungen oder Nachfragen zum Thema gibt.

Frau Otto meldet sich zu Wort und erklärt, sie habe noch einige Rückfragen. Im Zusammenhang mit der steigenden Zahl von § 8a-Meldungen frage sie sich, ob inzwischen dem Jugendamt nur noch Fälle gemeldet werden, oder ob in der Nachbarschaft auch ein Handeln

stattfinde. Nach ihrer eigenen Erfahrung könne die Nachbarschaft vieles regulieren, indem man sich Kindern mit schwierigem familiärem Hintergrund annehme und im Bedarfsfall Hilfe anbiete.

Hierzu erklärt Herr Müller, man müsse in der Tat überlegen, wie man sozialräumlich öffentliche und private Verantwortung zusammenlegen könne. Es brauche mehr soziale Infrastruktur und man müsse gleichzeitig darauf achten, die Menschen in der Verantwortung zu belassen, indem die Menschen in die Infrastruktur, die sie brauchen, eingebunden werden. Darüber werde noch zu wenig diskutiert, denn das Ziel dürfe kein Erziehungsstaat, sondern ein Zusammenspiel sein. Es handele sich hier um eine große Baustelle, mit der man sich zukünftig befassen müsse.

Weiterhin erkundigt sich Frau Otto danach, ob das Beschleunigungsverfahren im Asylrecht über dem SGB VIII stehe. Sie habe erlebt, dass ein 19-jähriger Asylsuchender, nachdem er vom Bad Kreuznacher Jugendamt zunächst gut versorgt wurde, plötzlich in eine andere Region verbracht worden ist. Das dortige Jugendamt habe keine Hilfe mehr angeboten. Sie wolle angesichts dessen den Antrag stellen, dass Stadt und Kreis beschließen, rechtlich zu klären, ob vor dem 01.11.2015 ein anderes KJHG gültig war und ob das Beschleunigungsverfahren über dem Grundgesetz und dem KJHG stehe.

Weiter müsse man sich auch um die Familien Gedanken machen, die mit ihren Kindern nach Deutschland kommen. Die Probleme seien dort vielfältig. Kinder seien unterernährt und Eltern überfordert und nicht erziehungskompetent. Das Ehrenamt könne hier nicht alles leisten. Man müsse jedoch dringend reagieren und gleich nach der Ankunft dieser Menschen in Deutschland reparieren, was man noch reparieren könne.

Herr Müller erklärt, nach seinem Kenntnisstand habe das Beschleunigungsverfahren keinen Einfluss auf die Hilfegewährung nach dem KJHG. Auch junge volljährige Asylsuchende können Hilfe für junge Volljährige erhalten. Allerdings sei hierzu ein Antrag des jungen Menschen erforderlich. Möglicherweise müsse das Jugendamt die jungen Asylsuchenden hierbei unterstützen.

Für Flüchtlingsfamilien und ihre Kinder benötige man in der Tat neue Konzepte. Derzeit seien viele Stellen noch überfordert.

Frau Dr. Kaster-Meurer erklärt, der Vortrag habe gezeigt, dass Kinder in Armut, die Unterstützung durch das Jugendamt erhalten, bessere Chancen haben. Andererseits müsse man oft über Fallzahlen und Kosten diskutieren und sei beruhigt, wenn man unter dem Durchschnitt der Jugendämter in Rheinland-Pfalz liege. Die Stadt Bad Kreuznach könne sich jedoch ihre Sozialstruktur nicht aussuchen. Die Situation sei für die Zukunft der Stadt extrem schwierig. Man wisse überhaupt nicht, ob man in Zukunft noch ausreichend Arbeitsplätze besetzen könne und in den Grundschulen gebe es viele Kinder, die schlechte Chancen haben.

Herr Müller erklärt, der Blick auf die Kosten zeige, dass diese zwar steigen, aber unter dem landesweiten Durchschnitt liegen. Dies bedeute zunächst Enttraumatisierung. Allerdings zeige sich mit Blick auf die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder und Jugendliche, die von Sozialgeld leben, eine Jugendhilfe erhalten, deutlicher Nachholbedarf. Wenn jedes Kind die Chance erhalten soll, sich gut zu entwickeln, dann brauche es hierfür mehr Infrastruktur und nicht weniger. Dies bedeute jedoch nicht, dass es ein Mehr im gängigen System geben muss. Die Frage sei, wie Systeme zusammenkommen können, wie man beispielsweise Schule als Entwicklungsraum gestalten könne. Dies sei einer der Ansatzpunkte. Ein anderer Punkt sei, dass 75 % der Hilfeempfänger aus alleinerziehenden Haushalten stammen. Man müsse sich fragen, ob wir die richtigen Angebote haben, um diese Haushalte zu unterstützen. Kinder- und Jugendhilfe könne dies nicht alleine leisten, sondern man müsse immer weitere Schnittstellen finden, wie Schulen, Verwaltung und Gesundheitsamt und müsse dann Konzepte besser abstimmen. Dazu benötige man die Landesregierung, damit eine gesetzliche Grundlage geschaffen werde und sich niemand aus der Verantwortung ziehen könne.

Herr Kistner erkundigt sich danach, ob inzwischen ein Monitoring im gesamten Kita-Bereich stattfinde. Im vergangenen Jahr sei darüber gesprochen worden, dass dies eine sinnvolle Maßnahme sein könne. Weiter erkundigt er sich nach der prekären Situation der großen kreisangehörigen Städte, denen es merklich schlechter gehe als den kreisfreien Städten. Er frage sich, wie dieser Unterschied zustande komme.

Herr Müller erklärt, ein Monitoring im Bereich Kita gebe es derzeit noch nicht. Das Thema sei jedoch nach wie vor wichtig und dürfe nicht in Vergessenheit geraten. Was die Situation der großen kreisangehörigen Städte angehe, handele es sich um eine Spirale von schlechter Sozialstruktur und demografischer Entwicklung. Mehr Armut und weniger Kinder bedeute in der Konsequenz teurere Hilfen. Gerade in den Kommunen mit der größten soziostrukturellen Belastung seien Investitionen erforderlich, auch außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Die Kommunen müssten hierzu jedoch auch Unterstützung von außen, beispielsweise durch die Wirtschaft, erhalten.

Eine Zuhörerin meldet sich und berichtet, sie sei als Deutschtürkin in Deutschland geboren, habe zwei Kinder und sei alleinerziehend. Nachdem für ihre Kinder aufgrund des Alters keine Unterhaltsvorschussleistungen mehr gezahlt werden, wisse sie nicht, welche Leistungen sie noch in Anspruch nehmen könne. Sie finde sich bei der Antragstellung nur schwer zurecht und erhalte in den Behörden keine angemessene Unterstützung. Teilweise fühle sie sich diskriminiert. Dieses Problem beobachte sie auch bei anderen Familien. Insofern fehle es an passenden Unterstützungsangeboten, insbesondere für Menschen mit ausländischem Hintergrund.

Frau Dr. Kaster-Meurer erklärt daraufhin, dass sie gerne für ein persönliches Gespräch im Rahmen der Bürgersprechstunde zur Verfügung stehe, wenn es sich um Schwierigkeiten mit Behörden der Stadt Bad Kreuznach handle.

Herr Müller erklärt, die angesprochene Problematik passe genau zu dem von ihm geschilderten Strukturproblem. Dieses könne man nur lösen, wenn niedrigschwellige Hilfen und ausreichend angemessener Wohnraum zur Verfügung stehen. Das Problem sei, dass das System heute sehr unübersichtlich ist. Er glaube, man müsse darüber nachdenken, wie man einfache Zugänge schaffen und frühzeitig dort ansetzen könne, wo Unterstützung und Beratung benötigt werden. Dann müsse man Angebote dort installieren, wo man sie auch leicht in Anspruch nehmen könne, nämlich dort, wo die Menschen sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt die Vorsitzende die Sitzung.

Günter Kistner Vorsitz	Christian Herrbruck Schriftführung